

Stadtwerke Jena GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

An die Bieter des Vergabeverfahrens

Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

www.stadtwerke-jena.de

Ansprechpartner	
Telefon	03641 688-0
Fax	03641 688-200
E-Mail	einkauf@stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen	Anfrage über Futura SRM
Unser Zeichen	

Datum	08.09.2026
-------	------------

**1. Bieterfrage zum Vergabeverfahren VOB/A-EU/E/01-21/26 – FZB Galaxsea;
Los 21: Estrich-/Fliesenarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Bieterfrage erreichte uns am 01.09.2026 mit folgendem Anliegen:

Frage:

1. Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben aus VHB und VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
2. Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurden?
3. Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?
4. Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
5. Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde.
6. Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Verlegearten, Höhen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?
7. Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulationen durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?
8. Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 30 Minuten dauert und aufgrund einer vorher abgestimmten Agenda stattfinden wird.
9. Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?
10. Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus,

Antwort:

1. Die für die Ausschreibung maßgeblichen Ausführungsunterlagen sind den Vergabeunterlagen als Anlage beigefügt.
2. Das Leistungsverzeichnis wurde auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegenden Planungsstandes erstellt. Dieser Planungsstand ist durch den Auftraggeber freigegeben.
3. Die für die Ausschreibung maßgeblichen Ausführungsunterlagen sind den Vergabeunterlagen als Anlage beigefügt (siehe Antwort zu 1.). Sollten Sie der Meinung sein, dass Ausführungsunterlagen fehlen, teilen Sie uns diese bitte konkret mit.
4. Das Leistungsverzeichnis beschreibt die technisch geschuldete Leistung. Soweit im Rahmen der Vergabe gleichwertige Fabrikate bzw. Komponenten zulässig sind, sind die Anforderungen der jeweiligen LV-Position und der zugehörigen technischen Unterlagen maßgebend.
5. Das Leistungsverzeichnis wurde unter Berücksichtigung der für die ausgeschriebenen Estrich- und Fliesenarbeiten einschlägigen technischen Regelwerke und ATV erstellt. Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine konkret erforderliche Leistung nicht bzw. nicht eindeutig ausgeschrieben wurde, bitten wir um Benennung der betreffenden Ordnungszahl und der aus Ihrer Sicht fehlenden Leistung. Diese wird anschließend fachlich geprüft.
6. Die für die Kalkulation erforderlichen technischen Angaben ergeben sich aus dem LV in Verbindung mit den zur Verfügung gestellten Planunterlagen. Sollten aus Ihrer Sicht konkrete Angaben zu Verlegearten, Höhen, Varianten oder Befestigungen fehlen, bitten wir um Benennung der betreffenden Ordnungszahl bzw. des konkreten Bauteils. Eine entsprechende fachliche Prüfung wird dann erfolgen.
7. Soweit sich die Frage auf die technische Abgrenzung einzelner LV-Positionen bezieht, bitten wir um Benennung der konkret vermuteten Besonderen Leistung bzw. der betroffenen Ordnungszahl.
8. Die Bauberatungen finden wöchentlich, jeweils donnerstags um 9:30 Uhr, statt. Hierfür ist grundsätzlich ein Zeitrahmen von bis zu 120 Minuten vorgesehen, da neben der Besprechung der aktuellen Punkte aus dem fortlaufenden Baustellenprotokoll auch gemeinsame Begehungen und Abstimmungen direkt vor Ort erforderlich sein können. Eine feste zeitliche Einteilung nach einzelnen Gewerken ist nicht vorgesehen. Sofern im Einzelfall lediglich die Teilnahme zu einem bestimmten Thema erforderlich ist, kann ausnahmsweise und nach vorheriger Abstimmung ein konkretes Zeitfenster vereinbart werden. Von einer generellen Besprechungsdauer von lediglich 30 Minuten kann aufgrund des vorgesehenen Ablaufs nicht ausgegangen werden.
9. Gem. den besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) sind die Leistungen innerhalb von 170 Werktagen abnahmereif zu erbringen. In einem für das gegenständliche Los noch konkret abzustimmenden Bauzeitenplan wird diese Frist entsprechend berücksichtigt.
10. Zu dieser Frage ist derzeit keine Stellungnahme möglich, da sie nicht vollständig eingereicht wurde.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann nehmen wir diese gern über die Vergabeplattform entgegen und bemühen uns diese schnellstmöglich zu beantworten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Jena GmbH
Vergabestelle